

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheinung:
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierterklassig M. 1.35
monatl. 45 Pf.
Bei allen öffentl. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr vierterl. M. 1.35,
außerhalb desselben M. 1.35,
hierzu Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt
der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg., die Klein-
spaltige Garmondzelle.
Kontakten 15 Pfg. die
Petitzelle.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Fornaments
nach Vereinbarung.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 66.

Montag, den 21. März 1910.

27. 3 hrq.

Eine Raumannfeier in Stuttgart.

Am 25. März ds. Js. feiert Hr. Raumann seinen 70. Geburtstag. Das hat in Stuttgart einen Kreis von solchen Menschen zusammengeführt, die von Raumann Anregungen und Bereicherung empfangen haben, für irgend ein Gebiet ihres eigenen Lebens und Schaffens. Diese Gruppe bildete sich aus Vertretern der Kunst und der Wissenschaft, wie aus solchen, denen die politische, die soziale, die religiöse Erneuerung unseres Volkes zu einer ersten Lebensarbeit geworden ist. Ein von ihr erlassener Aufruf zu einer kleinen Feier fand denn auch in weiten Kreisen ein lebhaftes Echo und der große Saal des Bürgermuseums in Stuttgart vermochte gestern Abend kaum die Männer und Frauen alle zu fassen, die zu diesem Zweck zusammengekommen waren. Landtagsabgeordneter Dr. Bauer - Stuttgart, der namens des vorbereitenden Komitees die Versammlung begrüßte, wies gleich darauf hin, daß das Beisammensein nicht dem Politiker Raumann gelte, sondern der lebensvollen Persönlichkeit, die vielen ihrer Zeitgenossen Anregung und Richtung zu erstklassiger Arbeit gab auf den verschiedensten Gebieten.

Das hat denn auch der Hauptredner des Abends, Pfarrer Korrell - Königshausen, ein Freund und Schüler Raumanns, vortrefflich verstanden. Er vermied es, wie er selber sagte wohl in vollem Einverständnis mit Raumann, diesen zu „feiern“ und führte dagegen in großen Bildern seine bedeutende Arbeit vor Augen, die er schon geleistet hat für unser Volk. Aber auch das nicht in ruhmdreherischem Sinne, sondern immer mit starker Betonung des inneren Zwanges unter dem Raumann stand, solange er als Vereinsgeistlicher für die innere Mission arbeitete, ebenso, wie in der Folgezeit seiner ganzen Entschlossenheit zum Politiker und Sozialpolitiker. Und das schloß ihm auch, daß er diesen inneren Zwang nicht hätte, auch wo er damit starkem Widerstand von den verschiedensten Seiten begegnete. In feinsinniger Weise zeichnete Korrell diese innere Entwicklung Raumanns, wie er von dem Augenblick an, wo er die Massennot aus wirtschaftlichen, politischen und sozialen Schäden herauszuwachen sah, bestrebt war, diese Gebiete ernsthaft zu erforschen und wie sich dann bei ihm in erstem Kampfe um das Verhältnis von Kirche und Welt allmählich deutlich die

Nichtlinien abhoben, nach denen sich für ihn deren Entwicklung gestalten mußte. Das große Prinzip des Liberalismus hat er aus seiner protestantischen Auffassung von der Menschewürde mitgebracht und so war es nur logisch, daß er jetzt, wo er dieses Prinzip heute zu verwirklichen suchte, für alle Volksgenossen, auch aus den Massenrängen, mit den liberal-demokratischen Parteien sich zusammensand. Die innere Verbindung von national und sozial, die Raumann suchte, stellte sich für ihn als höhere Einheit dar im liberal-demokratischen Gedanken. Das bestimmende Prinzip seiner ganzen Arbeit sei das der Massenhaftigkeit gewesen, das in seiner ganzen Arbeit vor ihm stand in den 60 Millionen deutscher Volksgenossen, die nach einem Eigenleben verlangten. Die Masse war es, die dem deutschen Volk seine größten Probleme stellte und unter ihrem Zwang hat Raumann auch alle die neuen Wege gesucht, die er in Politik und Wirtschaftslieben, in Kunst und Religion gegangen ist. Aber seine ganze Persönlichkeit und Arbeit wurzelt auch heute noch in einer kraftvollen Religion. Nicht in einer dogmatisch formulierten, sondern so, daß ein lebendiger Glaube in ihm eigene Gestalt gewonnen habe. Korrell will nicht entscheiden, welcher Platz Raumann einmal im deutschen Volke angewiesen werde, aber etwas danken, verehren, gern haben und nachahmen dürfte man ihm auch heute schon. Lebhafter langanhaltender Beifall folgte dieser vorzüglichen Rede, die einen sichtlich Eindruck hinterließ.

In einem kurzen Schlusswort wies Pfarrer Weinhilmer (früher Redakteur der Hilfe) noch darauf hin, was Raumann damit geleistet habe, daß er sich dem Zwang der Verhältnisse fügte, als diese es geboten, in die Politik zu gehen und wie er auch vielen anderen Menschen erst wieder die sittliche Pflicht klar machte, als die sich politische Mitarbeit darstellte. In einem sich anschließenden gefühlvollen Beisammensein brachte Stadtpfarrer Gschwend ein noch ein Hoch auf Raumann aus und schließlich wurde noch ein telegraphischer Gruß an ihn abgeschickt. So verlief diese schlichte Feier in schönster Harmonie und war, was sie sein sollte, eine dankbare Anerkennung dessen, was Raumanns Arbeit schon für unser Volk und für die Anwesenden war und ein freundlicher Wunsch für die persönliche Zukunft Raumanns und für seine Arbeit.

Deutsches Reich.

Die Tauschobjekte der Schiffsabgaben.

In Koblenz fanden kürzlich die Beratungen von etwa 50 Vertretern der am Rheinderkehr beteiligten deutschen Staaten statt. Geh. Oberbaurat Koeder beschäftigte sich mit der technischen Seite der Rheinverteilung zwischen St. Goar, Bingen und der Mainmündung. Der Vornahme von Verbesserungen widersprachen besonders zwei Vertreter, die das Bedürfnis heftigsten. Die wirtschaftliche Seite, namentlich die Schiffsahrt auf dem Oberrhein, besprach Ministerialdirektor Peters. Bezüglich der Schiffsabgaben wurde erwähnt, daß sie nach der Fahrwasserhöhe der Flüsse abgestuft werden sollten. Die Versammlung kam überein, die Kanalisierung des Rheins bis Achaffenburg, die Kanalisierung des Neckars bis Heilbronn und die Schiffbarmachung des Oberrheins bis Straßburg als nächste Aufgaben für das Stromgebiet des Rheins in das Gesetz aufzunehmen. In weiteren Beratungen wurde hauptsächlich die Festsetzung des Tarifs, der dem neuen Gesetzentwurf zugrunde gelegt werden soll, behandelt. Die Beratungen wurden vertraulich geführt.

Berlin, 18. März. Der Reichskanzler wird morgen Abend die Reise nach dem Süden antreten und Montag früh in Rom eintreffen. Der Aufenthalt in Rom wird voraussichtlich mindestens bis Ostermontag dauern.

Berlin, 18. März. Der „Berl. Lokal-Anz.“ meldet aus München: Der Kommission für Luftschiffahrt des Bayerischen Automobilklubs wurden von Kathreiner's Kaffee-Fabriken 50 000 M als Kathreiner-Freis-München-Berlin zur Verfügung gestellt für denjenigen Flieger, der im Jahre 1910 mit einer völlig deutschen Flugmaschine die Strecke München-Berlin in mindestens 16 Stunden zurücklegt. 3 Zwischenlandungen sind gestattet.

Berlin, 18. März. Der Friedhof der März-Gefallenen ist heute im Laufe des Tages von 22 700 Personen (im Vorjahre 14 500) besucht worden. Diese haben insgesamt 346 (198) Kränze niedergelegt, von denen bei 52 (11) die Schleifen wegen ihrer Aufschriften entfernt worden sind. Der Friedhof ist um 6 Uhr abends geschlossen worden. Die Menschenmassen sind ruhig auseinanderge-

Der beste Beweis für das Dasein eines hohen Freiheitsbegriffes in einer Nation ist die Anerkennung oder mindestens das ruhige Beharren mit Minoritäten.

Karl Kamprecht.

Willst du Richter sein?

Roman von Maximilian Böttcher.

(Fortsetzung)

Gottfried erzählte; und der Rechtsanwalt antwortete, ganz betroffen durch den merkwürdigen Blick des Trägers: „Rein... ein Verbrechen nach unserem geschriebenen in unserem Innern aber ist es mindestens eine Schurkerei. Eine Schurkerei allerdings, die tagtäglich geschieht, für die wir Juristen daher kaum noch ein Adjektiv übrig haben.“

„Aber auf die keine Strafe sieht? ... Vor der mich das Gesetz nicht schützt?“

„Rein... natürlich nicht. Ich sagte es ja schon!“

Auf dem Heimweg von Berlin traf Gottfried mit Gustav Seeger zusammen, mit Gustav Seeger, der Platte im Frühjahr heimlich eins auf den Hut gegeben hatte, und der nun um seinen früheren „Todesfeind“ herumstarrte wie ein um einen guten Bißchen bettelnder Hund.

„Na?“ fragte er: „einen neuen Geldgeber hast du immer noch nicht?“

„Rein!“

Ein kurzes ärgerliches Auflachen.
„Ich hab's ja immer gesagt... einen Duffel hat man aus dem Busch! Der kriegt deine Wirtschaft wahrlich für die lumpigen neunzig Tausend und schlägt später seine vier- bis fünfmalhundert Tausend raus!“

„So? Du meinst?“

„Aun ja... gegen mich, der ich jetzt sehr intim mit ihm stehe, hat er neulich - auf der Hochzeit, als er mich bischen angefaßelt war, seine Rentabilitätsberechnung aufgemacht. Aber ich hab' ihm mein Ehrenwort gegeben, zu keinem Menschen darüber zu reden. Und ich hab' auch zu dir nicht gesagt, wenn du mir nicht so nahe stehst, und - wenn's nicht eigentlich 'n Skandal

wäre, daß der Kerl so 'nen unverdächtigten Duffel hat. Genau wie Platte. Du hättest dir die Erna nicht entgehen lassen sollen. In der Familie ist der Segen nun mal zu Hause!“

„Ja... das wird wohl so sein.“

„Wo das ist Gustav Seeger, der dich noch vor einem halben Jahre als „Perkules in den Augiasstall der Gemeindevorsetzung“ schiden wollte, der gegen Deuchelei und List und Trug wie ein Berserker tobte: Haha! Während von seinen Lippen das Kampfschrei: „Recht und Gerechtigkeit“ kamnte - Gott, wie sind die Menschen erbärmlich! - sah in seinem Herzen der gemeine kriechende Reib! Nicht deines Vatters schändliche Handlungsweise ist es, die ihn empört, sondern sein unverdächtigtes Glück! Hahaha!“

Zu Trude, aus deren Augen die Angst schrie, jagte Gottfried beim Heimkommen nur: „Es war wieder nichts!“ Und ging hinaus und sah, ob in der Wirtschaft alles in Ordnung wäre.

Seine Pflicht wollte er tun bis zuletzt. Da sollte keiner kommen und ihm nachreden können, daß er, solange er Herr gewesen auf seinem Grund und Boden, auch nur das Allgeringste veräußert hätte!

Unterwegs in der Bahn hatte ihn der Gedanke durchzuckt: „Schlag' deinen Wald auf der Höhe nieder, spiel' ihnen allen einen Schabernack, damit sie mit ihrer Villenkolonie wenigstens, wenn der Wind aus Südosten weht, von Berlin her „die Nasen vollkriegen!“ Aber gleich hatte er diese Regung niedriger Nachlust wieder erstickt. Rein, tu' nichts - tu' um deiner selbst willen nichts, was dir als Unrecht erscheint!

„Und sei nicht etwa so dumm, noch Zinsen zu bezahlen!“ hatte ihm Gustav Seeger auf dem gemeinsamen Heimweg von Berlin aus noch geraten. „Ob du nun um neunzig oder um einundneunzig Tausend verläßt, ist schnuppe. Jeder ist sich selbst der Nächste. Suche zu Gelde zu machen, was du noch irgend zu Gelde machen kannst. Alle Vorteile gelten. Und Biethen verdient auch so noch genug!“

Weshalb rußt du dir das überhaupt ins Gedächtnis? ... Höre doch gar nicht mehr hin nach dem, was Menschen dir sagen. Menschen! Hahaha! ...

Pünktlich am ersten Oktober fuhr Gottfried nach Berlin, die fälligen Zinsen, wie es ihm aufgegeben worden war, an das Bankhaus Kon u. Co. zu bezahlen.

„Und wann gedenken Sie das gekündigte Kapital zurückzuerstatten?“ fragte der Kassierer, während er die Quittung ausfüllte, und blühte Gottfried durch den schwarzumranderten Anseher herausfordernd an.

„Wenn ich es habe - eher nicht!“

Vor dem drohenden Ton, in dem diese Worte gesprochen wurden, und vor dem hellen, starren Blick, der sie begleitete, schlug der Kassierer erschrocken seine kurzfristigen Augen nieder.

Am zehnten Oktober schon erhielt Gottfried die Klage zugestellt.

Trude, die solange standhaft gewesen war und immer noch auf ein Wunder gewartet hatte, lag jetzt manche Nacht wach in ihrem Bett und weinte und weinte.

Nicht für sich zitterte und bebte sie - sie selbst war sich ja immer ihre geringste Sorge gewesen -; für das Kind zitterte sie, das sie unter dem Herzen trug, das sie mit allständlichem Regen und Bewegungen mahnte: du bist meine Mutter, du mußt mir das Leben geben, du mußt mir das Leben erhalten...

Und für Gottfried zitterte sie. Gott, hilf ihm! Was soll sonst werden? Er spricht kaum noch mit mir, geht oft an mir vorbei, als ob er mich gar nicht sähe. Ist er mir gram geworden, weil ich so arm bin und niemand habe, der ihm helfen könnte? Was ist das in seinem Blick, dieses Dunkel drohende und doch so seltsam Helles? So hab' ich mir als Kind vorgestellt, so stell' ich mir wohl auch jetzt noch vor, daß der Blick deiner Augen flammen und drohen muß, Gott, wenn du Gericht hältst über uns Sünder. Hilf ihm Gott! Was soll denn sonst werden! ...

Und wieder einmal hing sie sich zärtlich an Gottfrieds Hals.

„Du, sei doch gut! Geh doch nicht so still und stumm umher. Sprich doch - sprich doch wenigstens. Sag' mir, was dich drückt und quält - sag' mir alles! Sag' mir, daß du mir gram bist wegen meiner Armut. Schilt mit mir. Nur sei nicht so hart und stumm!“

Leise strich er ihr da über das Haar.

(Fortsetzung folgt.)



gangen; es ist nirgends zu Zusammenstoßen mit der Polizei gekommen.

Württemberg.

Aus den Kommissionen.

Die Justizgesetzkommision

besaßte sich heute Nachmittag mit der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betr. das Gerichtsvollziehertwesen. Nachdem der Berichterstatter Dr. Eisele einen geschichtlichen Rückblick über die Entwicklung des württ. Gerichtsvollziehertwesens gegeben hatte und alleseitig die Revision der bisherigen Einrichtung als Bedürfnis anerkannt wurde, trat man auf Antrag des Referenten in die Einzelberatung des Entwurfs ein. Allgemein einig war die Kommission darüber, daß nur im Weg der Verstaatlichung eine Besserung der bestehenden Verhältnisse erreicht werden kann. Anerkannt wird für die Besetzung des Amtes das Erfordernis eines Vorbereitungsdienstes und einer Prüfung, soweit die Bewerber nicht die niedere Verwaltungs-Justiz- oder Finanzdienstprüfung erstanden haben. Die Hälfte der Stellen sollen durch Notarwärter ersetzt werden. Auf die bisherigen Gerichtsvollzieher soll entsprechende Rücksicht bei der Neuorganisation genommen werden. Als Altersgrenze wird das 25. Lebensjahr bestimmt; die Altersgrenze auf 23 Jahre festzusetzen, blieb in Minderheit. Eingehende Erörterung rief die Beschaffung von Pfandkammern hervor. Einerseits wird gewünscht, daß den Gemeinden gewöhnlich die Auflage gemacht werde, Pfandkammern zu beschaffen, während andererseits der Meinung Ausdruck gegeben wird, daß dies der freien Vereinbarung zwischen Staat und Gemeinde überlassen bleiben müßte. Die Wahl des letzteren Modus ist der Wunsch der Mehrheit. Damit wurde der Art. 29 in der Fassung des Entwurfs angenommen. Der Art. 30 des Entwurfs behandelt die Leistung einer Sicherheit durch die Gerichtsvollzieher und bestimmt, daß eine solche verlangt werden kann; der Abg. Kessler stellt den Antrag, daß die Forderung einer Dienstkaution obligatorisch sein solle. Der Abg. Elsäß beantragte, dem Regierungsentwurf zuzustimmen. Der Staatsminister führte aus, daß das Verlangen der Leistung einer Kautions von 1000 M. auferlegt werde. Auch der Berichterstatter stellt den Antrag, daß die Forderung einer Dienstkaution obligatorisch sein solle. Der Abg. Elsäß beantragte, dem Regierungsentwurf zuzustimmen. Der Staatsminister führte aus, daß das Verlangen der Leistung einer Kautions die Regel bilden werde, daß aber andererseits doch einiger Spielraum der Verwaltung gelassen werden sollte. Ganz unangenehm schreie ihm aber — wie dies der Antrag Kessler verlange — die Festsetzung eines Betrags in bestimmter Höhe; abgesehen davon, daß dies ungewöhnlich sei, finde sich nirgends eine derartige gesetzliche Bestimmung, es sei dies überall der Ausführung des Gesetzes vorbehalten. Von anderer Seite wird der gänzlichen Erlassung der Kautions das Wort gegeben. Der noch gestellte Antrag des Abg. Reichwanger, daß auch die Stellvertreter des Gerichtsvollziehers Kautions zu leisten haben, wird von demselben zurückgenommen, auch der Referent zieht seinen Antrag zu Gunsten der Regierungsvorlage zurück. Darauf wird der Antrag Kessler mit 2 gegen 12 Stimmen abgelehnt und der Antrag Dr. Elsäß bezw. des Referenten mit 2 gegen 11 Stimmen angenommen. Hierauf wird in die Beratung des Art. 30a, dessen Einföhrung der Berichterstatter beantragt hatte, eingetreten. Der Art. 30a handelt von der Haftung des Staats für Schädigungen der beteiligten Gläubiger infolge fahrlässiger oder vorsätzlicher Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt. Der Referent hält die Bestimmung im Hinblick auf die wechselnde Rechtsprechung des Reichsgerichts für notwendig und fährt des Weiteren aus, daß die anders gefasste Festlegung dieses Grundgesetzes gegen das Reichsrecht nicht verstoße. Der Staatsminister bedauert, daß er aus rein formalen Gründen dem Antrag entgegenzuziehen müsse. Die gesamte Tätigkeit des Gerichtsvollziehers sei reichsrechtlich geregelt und nach Reichsrecht sei zu entscheiden, ob der Beamte in Ausübung der ihm anvertrauten Gewalt gehandelt habe oder nicht. Eine landesgesetzliche Bestimmung in dieser Richtung stehe in der Luft; da sich damit die Landesgesetzgebung mit dem Reichsrecht in Widerspruch setzen würde und die Richter sich hieran nicht gebunden erachten können.

In der Freitag-Sitzung der Justizgesetzkommision wird die Beratung des Antrag des Berichterstatters einzuschaltenden Art. 30a — Haftung des Staats für fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der dem Gerichtsvollzieher anvertrauten öffentlichen Gewalt — fortgesetzt. Zu demselben ist am Freitag noch ein Antrag Kessler eingegangen: „Für Verletzungen der Gerichtsvollzieher als solche haften der Staat, analog der in Betracht kommenden Bestimmung der Art. 202—203 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Haftung des Staates erstreckt sich auch auf Verletzungen der Gerichtsvollzieher gegenüber den auftraggebenden Gläubigern“. Der Berichterstatter Dr. Eisele hat seinen Antrag dahin abgeändert, daß nunmehr als Art. 30a zu sagen sei: „In Art. 202 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und dessen Nebengesetz ist als 2. Satz anzufügen: Ist der schon bestehende Beamte ein Gerichtsvollzieher, so ist unter Dritten im Sinne dieses Gesetzes auch der Auftraggeber zu verstehen.“ Auch heute bleibt der Staatsminister der Justiz bei seiner Auffassung von der Unzulässigkeit der geplanten, landesgesetzlich festzusetzenden Bestimmung und empfiehlt den Inhalt des Art. 30a in eine Resolution zu fassen, während andererseits wiederholt die Möglichkeit der landesgesetzlichen Regelung der Frage betont wird. Schließlich nimmt der Referent seinen ursprünglichen Antrag zurück und beantragt die Annahme folgender Resolution: „Nach der Ansicht der Kammer ist künftighin eine Haftung des Staats für die Amtsverletzungen des Gerichtsvollziehers, auch soweit sie dem Auftraggeber gegenüber begangen sind, gemäß Art. 202 A. G. z. B. G. B. begründet, da der

Gerichtsvollzieher auch in dieser Hinsicht in Ausübung der ihm anvertrauten Gewalt handelt. Indessen steht die Kammer im Hinblick auf die Bedenken, die vom Standpunkt des Reichsrechts gegen ein Eingreifen der Landesgesetzgebung erhoben werden können, davon ab, die Aufnahme einer entsprechenden Vorschrift in den Entwurf zu beschließen. Dagegen ersucht sie die Kgl. Staatsregierung bei sich bietender Gelegenheit im Bundesrat dahin zu wirken, daß im Interesse der Rechtssicherheit die Frage, ob der Gerichtsvollzieher auch im Verhältnis zum Auftraggeber als in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt handelnd anzusehen ist, durch Reichsgesetz ausdrücklich in bejahendem Sinne geregelt wird.“ Hierauf wird der Antrag Kessler mit 3 gegen 8 Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt. Der nachträglich gestellte Antrag des Berichterstatters vereinigt 7 Stimmen für und 7 Stimmen gegen sich und bleibt damit unentschieden. Endlich wird die Resolution mit 13 gegen 1 Stimme angenommen. — Art. 31 behandelt die Belohnung der Gerichtsvollzieher. Hier wird der Regierungsentwurf angenommen mit der vom Berichterstatter beantragten Einföhrung, daß zur jeweiligen Festsetzung des Gehalts der Gerichtsvollzieher die Verabschiedung im Hauptfinanzetat vorbehalten werde. Zu 2 stellt der Berichterstatter den Antrag auf Streichung, dagegen will der Berichterstatter an dessen Stelle setzen: „Abs. 3 des Art. 18 des Ausführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung vom 18. August 1879 bis 31. Juli 1899 wird aufgehoben.“ Der Antrag wird mit 4 gegen 8 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt und damit der Regierungsentwurf angenommen. — Das Gesetz soll am 1. Oktober 1911 in Kraft treten. Soweit es sich um die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Maßnahmen handelt, würde dasselbe sofort in Kraft treten.

Finanzkommission der 2. Kammer.

Die Finanzkommission hielt heute Nachmittag eine Sitzung ab. Nach vertraulichen Mitteilungen des Herrn Finanzministers über Neueinrichtungen in den Salinen Friedrichshall und Wilhelmshall trat die Kommission in die 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes betr. weitere Änderungen des Beamtengesetzes vom 28. Juni 1876 ein. Referent ist der Abg. Viehsing. In Art. 2 wurde der bei der 1. Beratung beschlossene Abs. 2, der von dem Abzug der Teuerungszulage an der Militärpension handelt, wieder gestrichen, da sich ergeben hat, daß der gewollte Weg zur Beseitigung der einen Teil der Militärpensionäre treffenden ungünstigen Verhältnisse nicht gangbar ist. Auf Antrag Graf-Stuttgart wird dagegen in Art. 2a dem Satz 2 angefügt: „Außerdem kann bei Militärpensionären mit einer Dienstzeit von 8 Jahren allgemein angeordnet werden, daß ein Teil auf die jährliche Wartzeit angerechnet wird.“ Die Art. 3—7a werden nach den Beschlüssen der 1. Lesung angenommen. Nachdem noch einige Erörterungen über die einzelnen Kategorien stattgefunden haben, ein Antrag Graf-Stuttgart, die städtischen Beamten, die auf Kündigung angestellt sind, lebenslanglich zu machen, wird aus inneren Gründen abgelehnt mit 10 gegen 2 Stimmen.

Die Finanzkommission der 2. Kammer beriet weiter den Art. VII b des Beamtengesetzes, der vom Ruhegehalt, Pension der Beamten und den Waisenspensionen handelt. Der Abs. 1 des Art. 51 des Art. 54 des Beamtengesetzes als 3. Absatz angefügt werden. Der 2. Absatz wird als Art. 55a in folgender Fassung aufgenommen: „Wenn eine im aktiven Dienst stehende oder im zeitlichen oder dauernden Ruhestand befindliche weibliche Beamtin, die zur Zeit ihres Todes einen Anspruch auf Pension hatte, eheliche Kinder unter 18 Jahren hinterläßt, so erhalten dieselben aus der Staatskasse eine jährliche Pension von je 1 Sechstel des Ruhegehalts der Verstorbenen, mag letztere selbst in Pension gestanden sein oder nicht. Solange der Vater jedoch lebt, wird die Pension nicht gewährt. Auf die Waisenspensionen des Abs. 1 finden die Bestimmungen des Art. 55a b, 3, und 6 sinngemäße Anwendung. Treffen bei einem Kinde, das nach Art. 55 Anspruch auf eine Waisenspension hat, auch die Voraussetzungen für die Gewährung einer Waisenspension nach Abs. 1 und 2 des gegenwärtigen Artikels zu, so erhält es von den beiderlei Pensionen nur die höhere. Der Witwer hat keinerlei Anspruch aus der Beamtenstellung der verstorbenen Ehefrau.“ Der Art. 66 des Beamtengesetzes erhält folgende Fassung: „Das Recht auf den Bezug der Witwen- und Waisenspension ruht: 1) Wenn der oder die Berechtigte die deutsche Reichsangehörigkeit verliert, bis zu ihrer Wiederherstellung. 2) Wenn den Hinterbliebenen aus einer früheren Verwendung des verstorbenen Beamten im öffentlichen Dienst (Art. 51 Nr. 1) eine anderweitige Versorgung zusteht, in der Höhe des Betrags dieser Versorgung. Außerdem wird einem Hinterbliebenen im Falle seiner Anstellung oder Beschäftigung im öffentl. Dienst (Art. 51 Nr. 1) das Einkommen oder bei einer Witwe der etwa verdiente Ruhegehalt, insofern, als ein solcher Bezug die Höhe von 1000 Mark übersteigt, im hälftigen Betrag aus die Witwen- oder Waisenspension angerechnet. Als Dienst Einkommen, welches der Anrechnung zu Grund zu legen ist, gilt das gesamte dienstliche Einkommen mit Ausnahme derjenigen Nebenbezüge, welche einen Ersatz für Dienst- oder Repräsentationsaufwand bilden. Amts-Emolumente, deren Betrag ihrer Natur nach wechselnd ist, werden in Ermangelung anderweitiger, deshalb getroffener Festsetzungen nach ihrem durchschnittlichen Betrag während der 3 legt vorangegangener Etatsjahre zur Anrechnung gebracht. Vergl. Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes vom 23. Dez. 1902 betr. die Unfallfürsorge für Beamte. Auf die Einziehung und Wiedergewährung der Witwen- und Waisenspensionen finden die Vorschriften des Art. 53 Abs. 1, Satz 1, entsprechende Anwendung. Der Art. 67a des Beamtengesetzes Art. 24 des Änderungsgesetzes vom 1. August 1907 fällt weg. — Die Abstimmung über den Grundgesetz, daß beide Ehegatten nebeneinander einen Ruhegehalt beziehen, ergab 8 Stimmen für und 6 Stimmen dagegen.“

Heber die Ausführungsbestimmungen zum Volksschulgesetz schreibt „Das Lehrerheim“: „Die

selben rechtfertigen das Urteil, das zum voraus über sie verlaute. Es läßt sich nirgends die Tendenz erkennen, das Gesetz etwa in einer für die Lehrer und die fortschrittliche Entwicklung des Schulwesens ungünstigen Weise auszulegen. Es ist vielmehr das Bestreben unerkennbar, die liberale Seite des Gesetzes möglichst fruchtbar zu machen. Daß alles durchaus nach unseren Wünschen ausgefallen wäre, wollen wir natürlich nicht behaupten. Einige Bestimmungen, die den Lehrern weniger gefallen haben, haben jedoch ihren Grund im Wortlaut des Gesetzes oder waren sie vorausgesehen, da sie in letzter Zeit für andere Lehrerkategorien auch getroffen wurden. Freutlich ist auch, daß das ganze Schulrecht wieder übersichtlicher geworden ist, da eine Menge Verfügungen aus verschiedenen Gebieten aufgehoben sind.“ — Der „Kirchliche Anzeiger“ urteilt: „Die Ausführungsbestimmungen zum Volksschulgesetz bilden ein hervorragendes, an verschiedenen Punkten bis ins einzelste gehendes Werk, durch das das württembergische Volksschulwesen auf eine ganz neue Grundlage gestellt wird. Eine Reihe lästiger Ordnungen ist gefallen, an verschiedenen Punkten ist neuen Entwicklungen die Bahn eröffnet, insbesondere sind auch durch genaue Einzelbestimmungen viele drohende Meinungen unter den an der Schularbeit beteiligten Organen im voraus beseitigt. Soweit sich bei einem oberflächlichen Ueberblick urteilen läßt, ist Pfarrstand und Lehrstand die Möglichkeit gegeben, unter der neuen Ordnung die Kräfte zusammenzufassen zu fruchtbarer, volksrechtlicher Arbeit.“

Stuttgart, 18. März. Der König hat den Kammerherrn Jhr. Norwin Leutnant von Ertingen für sich und seine ehelichen Nachkommen in den Grafenstand erhoben.

Stuttgart, 18. März. Die Mitglieder der Zweiten Kammer werden am 30. März abends auf Einladung des Präsidenten der Ersten Kammer, deren Neuben besichtigten. Abends gibt im Hotel Marquard Graf von Kechberg ein häusliches Essen.

Stuttgart, 18. März. Die Konferenz der Lokomotivführer Württembergs, welche kürzlich hier stattfand, beschloß sich auch mit der Regelung des Prämienwesens und der Fahrgebühren. Es wurde ausgeführt, daß damals, als die Prämien festgelegt wurden, die Verhältnisse wesentlich anders gewesen seien. Die Lebenshaltung habe sich bedeutend verschlechtert, während die Bezüge nicht höher geworden seien. Die Lokomotivführer bezögen ein Drittel mehr Prämien als die Heizer, während die Ausgaben bei dem Heizer eher größer seien, als bei dem Führer. Im Falle die Prämien nicht zur Abschaffung kämen, sollten sie doch wenigstens einheitlicher gestaltet werden. Folgende Resolution fand mit großer Majorität Annahme. „Die Konferenz der Heizer der württ. Staatsbahnen ist der Ansicht, daß die Abschaffung der Del- und Kohlenprämien gegen Gewährung einer entsprechenden Pauschalentschädigung durchaus gerechtfertigt wäre. Insofern, als dieses Verlangen nicht erfüllt wird, sollte zum mindesten eine Gleichstellung der Führer und Heizer im Prämienbezug eintreten.“

Stuttgart, 19. März. Nach den drei großen Wahlrechtsdemonstrationsversammlungen, die gestern abend hier stattfanden, zogen die Teilnehmer in geschlossenen Zügen, die sich später zu einem vereinigten, fast lautlos durch die Stadt zur preussischen Gesandtschaft. In deren Nähe wurde der Zug durch eine Schutzmannskette, bestehend aus zwölf Mann und zwei berittenen Schupkeulen, aufgehalten. Es wurden Hochrufe auf das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht ausgebracht. Dann ging der Zug nach dem Charlottenplatz, wo er sich in Ordnung und Ruhe auflöste.

Vörs, 18. März. Die Neuwahl des Stadtvorstandes findet am 8. April statt. Die im Dezember 1908 erfolgte Wahl des Amtsgerichtsekretärs Schewele von Baisingen gegen Ratsherr Herr in Stuttgart, ist, wie erinnerrlich, in letzter Instanz für ungültig erklärt worden.

Göppingen, 17. März. Die hiesigen Bauarbeiter rechnen infolge der seitens der Arbeitgeber ausgesprochenen Kündigung der Tarifverträge, die mit Ende dieses Monats ablaufen, auf einen Lohnkampf. In einer kürzlich stattgehabten Zimmererversammlung wurde das neue Tarifmuster des Arbeitgeberbundes als unannehmbar bezeichnet. Es wurde sodann beschloffen, zur Führung des bevorstehenden Kampfes einen Extrabetrag von 50 Pf. pro Woche zu bezahlen.

Abtsgmm, 18. März. Bei der gestern vorgenommenen Ortsvorsteherwahl haben von 341 Wahlberechtigten 234 abgestimmt. Gewählt wurde Inspektor Ehers in Rottenburg mit 152 Stimmen; Stadtschultheißenamtsassistent Valler erhielt 81 Stimmen.

Honau, O.A. Keutlingen, 18. März. Die Wahl des Verwaltungsaquars bei dem Schultheißen hiesiger Gemeinde ist wegen Wahlbeeinflussung angefochten worden.

Raub und Fern.

Das Kindergerippe beim Adlerhorst.

Eine Nachricht, welche die öfter beschränkte Erwähnung vom Kinderraub durch Adler wieder in Erinnerung bringt, kommt aus dem Hochgebirge von Nordtirol. In den Bergen bei Bils in der Nähe von Reutte fand die Tage der Jagdpächter Müller durch Zufall das Skelet eines ungefähr dreijährigen Kindes und wenige Schritte davon entfernt das Knochengerippe eines mächtigen Adlerhorst. Erhebungen ergaben, daß vor sechs Jahren das Kind eines Bauern auf unerklärliche Weise verstorben ist, Man nahm schon damals an, es sei von einem Adler geraubt worden, der den Viehbeständen auf den Almmanchen Schaden zufügte. Diese Annahme hat sich nun bestätigt. Wie bei diesem Raub auch der Adler zu Grunde ging, wird sich wohl nie aufklären lassen.

Soziales.

— Frühlingsanfang. Nun ist er gekommen, der lang-ersehnte, froh erwartete Frühling. Lachende Sonnenstrahlen hat er bei seinem diesjährigen Einzug leider nicht zum Begleiter; Mosjø Boreas liegt in einer verborgenen Ecke und bläst mit vollen Backen seinen eisigen Aufzug in die Lande. Besieh das Thermometer! Zum Ruckuck aber auch, 4° R. „O meine armen Rosen“, so hört man hier und da jammern. Aber das Jammern hilft nichts, schnell gehandelt. Die Stöckchen werden noch einmal niedergelegt und über jede Krone, wenn man nichts Besseres besitzt, 3—4 ausgeprägelte Reißgürtel gebreitet. Ein lustiges Bettchen, fürwahr, aber es genügt. Soll es doch nur das allzu rasche Auftauen der Stöcke verhindern. — Im übrigen müssen wir mit dem eisigen Frühlingsanzug zufrieden sein und uns an das Dichterwort erinnern: „Und dräut der Winter noch so sehr mit grimmen Gebärden, und streut er Schnee und Eis umher: es muß doch Frühling werden!“

Wildbad, 21. März. Das gestern in Pforzheim von dem hiesigen Fußball-Club „Schwabens“ gegen den Pforzheimer F.-C. „Sportsfreunde“ ausgetragene Weltspiel hat der hiesige F.-C. verloren. Endresultat für Pforzheim war 4 : 0.

Wildbad, 21. März. Ein „Festprogramm“ hatte Herr Keller, der Besitzer des „Union-Theater“ in der „alten Linde“ für den gestrigen Sonntag vorgelesen und viele Besucher hatte das selbe angelockt. Jeder hatte wohl viel erwartet, aber die meisten Erwartungen wurden von der Gediegenheit und Vortrefflichkeit des Gebotenen weit überragt. Schon in der kurzen Zeit des Bestehens des Union-Theaters

hat sich das selbe Freunde und Gönner in allen Einwohnerkreisen erworben, sodas die Zukunft des Unternehmens fast gesichert erscheint. Doch kommen wir auf die gestrigen Vorstellungen zurück, die zweifellos lobende Erwähnung verdienen. Prädigst coloriert zogen die interessanten Szenarien aus der „Kavalleriechule“ mit Natürlidkeit und Lebendigkeit an uns vorüber. In maßlosem Entzücken sah man Rosse und Reiter, kein Hindernis scheuend, dahinschießen. Durch Perz und Tal, über Hecken und Hindernisse, begleitete das gespannte Auge die mutigen Kavallerieschüler. Durch Beifallklatschen gaben alle Theaterbesucher ihrer Zufriedenheit Ausdruck. Der lässliche Humor, den der „Klempner im Haus“ hervorrief, brachte das traurige Herz in frohliche Stimmung. Geradezu entzückend war der dramatische Film: „Zwischen zwei Feuern“. Die ganze Seligkeit und das bittere Leid, das die Liebe auf den Saiten der Menschenherzen spielt, zog in Gestalt und Leben vorbei. Die „Lehmann-Bilder“ haben weit und breit einen großartigen Ruf gewonnen. Auch das geistige: „Lehmann hat einen Teppich gestohlen“ rief helle Freude und wahre Heiterkeitsstürme hervor. Die „englischen Kadettenspiele“ offenbarten uns das Sportsinteresse der Engländer, das selbst schon bei der Jugend eifrig gepflegt wird und wirklich großartige Erfolge zeitigt. „Der lustige Witwer“ führte uns wieder in das humoristische Gebiet und bot reichliche Gelegenheiten tüchtig zu lachen. Ein herrlicher Schluß vervollständigte das sinnige und hochinteressante Programm, nämlich die beiden Dramen „Wenn die Not am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten“ und „Schiffbruch und Seemann“. Alle Gefühle des menschlichen Herzens riefen die lebenswarmen Bilder herauf. Von der elende Hütte des Armen hinab zum Palast des Reichen,

großartige kontrastreiche Lebensbilder. Wie wonnig und eigenartig berührte doch manches Herz der erhabene Augenblick, wo die Liebe, die barmherzige Nächstenliebe, die gewaltige Kluft zwischen Armut und Reichtum überbrückte. Eine leise Behmut schlich sich in alle Herzen. — Das letzte Bild gestaltete uns einen klaren Einblick in das Seemannsleben. Das glückliche Familienleben, gleich dem frühlichen Spiel eines Kindes mit den Muskeln an der Küste des Meeres, und dann kommt die Flut und reißt alles fort. Jahre vergehen: Daheim Mutter und Kind haben die Lieb: längstens begraben, nun müssen sie zu derselben noch die Hoffnung legen. Das Leben drängt unaufhaltsam weiter. Ein neuer Ernährer bietet der armen, verlassenen Seemannsfrau die Hand, dankbar nimmt sie dieselbe. Ein neues, glückliches Leben beginnt und da kehrt er zurück, der Tod-gegläubte, der längst Vergessene. Grausames Schicksal, erst leiden und entbehren, und nun sein Weib, das Weib eines andern. Noch einmal sieht er durch die Scheiben das Glück in seiner Hütte, noch einmal drückt er sein Kind an seine Brust und läßt es heiß und innig. Dann geht er still wie er gekommen Verzweifelt stürzt er sich in die nasse Flut, die Wellen schlagen über ihn zusammen und sängen ihm ein Grablied, er sinkt hinab in das endlose Flutengrab. Seemannsleben — Seemannslos!

Prinzess-Maccaroni delicat!

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortlich: i. V.: Paul Köhler daselbst.

Die Frühjahrskontrollversammlungen

im Jahre 1910 finden im Kontrollbezirk Neuenbürg u. a. statt in Kontrollplatz Wildbad am 7. April, 2 1/2 Uhr nachmittags in der Turnhalle für die Gemeinde Wildbad.

Zu der Kontrollversammlung haben zu erscheinen:

- 1. Die Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots.
- 2. Sämtliche Reservisten und Landwehrleute I. Aufgebots, sowie sämtliche Ersatzreservisten (einschl. der zeitig als Feld- und garnisondienstunfähig und der zeitig oder dauernd als nur garnisondienstfähig bezeichneten Mannschaften).
- 3. Die zur Verfügung der Truppenteile und Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.
- 4. Diejenigen Mannschaften, welche als zeitig Halb- und Ganzinvaliden anerkannt sind.

Diejenigen Mannschaften der Jahresklasse 1898, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September ins stehende Heer eingetreten sind, werden im letzten Jahre ihrer Dienstpflicht in der Landwehr I. Aufgebots bei der Herbstkontrollversammlung zur Landwehr II. Aufgebots überführt und sind von der Teilnahme an der Frühjahrskontrollversammlung dieses Jahr entbunden.

Dieselben haben bei der Herbstkontrollversammlung dieses Jahr zu erscheinen. Militärpässe nebst den darin befindlichen Kriegsbeordnungen bzw. Passnotizen, sowie Führungszeugnisse sind mit zur Stelle zu bringen. Stöcke, Schirme, Zigarren etc. sind vor Beginn der Kontrollversammlung abzugeben.

Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen. Unentschuldigtes Fehlen, sowie verspätetes Erscheinen wird mit Arrest bestraft.

Anzug der Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr: Ueberrock oder Waffenrock u. Mütze. Calw, den 9. März 1910.

Bezirkskommando.

Vorstehendes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wildbad, den 14. März 1910.

Stadtschultheißenamt:

Bäzner.

Wildbad.

Gasthaus- u. Wohnhaus-Verkauf.

Am Mittwoch, den 12. April 1910, nachmittags 2 Uhr,

kommt auf der hiesigen Notariatskanzlei das **Gasthaus zur Uhlandshöhe** mit Einrichtung im Gesamtschätzungswerte von 54000 Mk., sowie das daneben befindliche 51 ar große Grundstück mit **neuerbautem Doppelwohnhaus** im Wert von 20000 Mk., im Wege der Zwangsversteigerung zum Verkauf.

Wildbad, den 18. März 1910.

Gerichtsnotar: Oberdorfer, Zwangsversteigerungskommissär.

Caramell-Hasen

rot, gelb und braun, für Händler und Wiederverkäufer empfiehlt

Hofkanditor Lindenberger.



Schmeekönig

Jedes Kind weiß, daß Gentner's Seifenspulver „Schmeekönig“ die Wäsche blendend weiß und rein macht.

Alleiniger Fabrikant: **Carl Gentner, Göppingen.**

Evgl. Kirchenchor

Wildbad

Singstunde

Damen und Herrn: 8 Uhr. Vollständiges Erscheinen notwendig.

Für

Konfirmanden

Neueingang sechziger schwarzer Kostüme von **Mk. 27.—** an. Kinderkleider in allen Größen von **Mk. 1.75** an. **Gustav Kienzle** Königl. und Herzogl. Hoflieferant König-Karl-Strasse.



Frangula-Cher

reinigt das Blut, scheidet verdorbene Säfte aus und fördert das allgemeine Wohlbefinden ohne den Körper anzugreifen; **per Paket 50 Pfg.** in der Drogerie **Haus Grundner** vorm. A. Heimen

Wohnung

von 2—3 Zimmern nebst Zubehö, in schönster Lage hat bis 1. April zu vermieten.

Friedrich Haag im Heftlich.

Arbeiterin

bei gutem Lohn gesucht. **Papierfabrik Wildbad.**

Inventur-Ausverkauf! Ein großer Posten Blusen

Seide, Spitzen, Tüll, Wolle etc. werden zur Hälfte des Wertes abgegeben. **Spitzenblusen** farbig, durchweg auf Seide gefärbt, jezt **Mk. 9.50**, **Seidenblusen**, weiß jezt **Mk. 7.80** bis 15.—, farbig **Mk. 6.80** bis 12.—, farbige **Gausblusen**, Hemdform, neueste Muster jezt **Mk.— 90** bis 1.95. **E. Weinbrenner**, König-Karl-Str. 178.

Diso-Gasglühlicht Sparbrenner

30 Watt-Gasersparnis, höchster Lichteffekt, Glühkörper, Zylinder stets vorrätig empfiehlt **Güthler.**

Aufforderung

Anmeldung der Schuldzins, Renten und Lasten.

Nach Art. 9 I Ziff. 4 des Einkommensteuergesetzes vom 8. August 1908 sind bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens von den Einnahmen in Abzug zu bringen die von dem Steuerpflichtigen nach dem Stand vom **1. April d. J.** nachgewiesenermaßen zu entrichtenden **Schuldzins und Renten**, sowie die auf besonderem privatrechtlichem oder öffentlich-rechtlichem Verpflichtungsgrunde beruhenden dauernden **Lasten**, soweit die Schuldzins etc. nicht auf außerhalb Württembergs befindlichen Einnahmequellen haften (Art. 8 Ziff. 1 und 2 des Gesetzes). Bei Steuerpflichtigen, die nur der beschränkten Steuerpflicht in Art. 3 des Gesetzes unterliegen, sind nur die Zins solcher Schulden oder solche Renten oder Lasten abzugsfähig, welche auf den inländischen Einkommensquellen haften.

Auf Grund der Bestimmung in Art. 42 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes werden nun die Einkommensteuerpflichtigen, welche **keine Steuererklärung abgeben**, aufgefordert, in der Zeit vom **1. bis spätestens 8. April d. J.**

die abzugsfähigen Schuldzins, Renten und Lasten, deren Abzug sie beanspruchen, anzumelden. Hierzu wird ausdrücklich bemerkt, daß die **Anmeldung auch dann zu erfolgen hat, wenn die betr. Schuldzins etc. bereits im vorigen Jahr angemeldet worden sind.**

Die Anmeldung hat auf einem Formular zu erfolgen, das den Steuerpflichtigen auf Verlangen von der unterzeichneten Gemeindebehörde (Rathaus Zimmer Nr. 2) unentgeltlich abgegeben wird.

Wildbad, den 20. März 1910.

Gemeindebehörde für die Einkommensteuer: **Schmid.**

Stadt Wildbad.

Vergebung von Anstrich-Arbeiten

im öffentlichen Abstreich, am **23. März 1910**, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses. **350 qm zweimal. Tonölfarbenanstrich** **Mk. 210.00** **des oberen Rathauses** zu 60 Pfg. **300 qm Kalkfarbanstrich** samt fl. Ausbesserungen zu 15 Pfg. **Mk. 45.00** **350 qm Gerüst nach Vorschrift** erstellt zu 25 Pfg. **Mk. 87.50** **Mk. 342.50**

Die Bedingungen liegen zur Einsicht anf.

Stadtbauamt Wildbad. Müll.



Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Liebe und Teilnahme, die wir beim Hinscheiden unserer lieben Mutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Karoline Wacker Ww.

geb. Hof,

von allen Seiten erfahren durften, für die vielen Blumen-spenden, die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte, sowie den Herren Trägern sagen herzlichsten Dank

Wildbad, den 18. März 1910.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.

Allen denen, welche uns anlässlich unserer Musterung in so reichem Maße Spenden zukommen ließen, sprechen wir unsern verbindlichsten Dank aus.

Die Rekruten des Jahrgangs 1890.

